



Hausordnung für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Studen

Grundsätzliches

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Dabei sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme wichtig. Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir in Ruhe arbeiten wollen und können. Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht. In einem aufgeräumten Schulzimmer und Schulhaus lässt sich besser lernen.

Regelungen

1. Ein anständiges und höfliches Betragen ist selbstverständlich. Wir verhalten uns kameradschaftlich und nehmen Rücksicht auf die Schwächeren.
2. Das Schulhaus darf erst mit dem ersten Läuten betreten werden. Wenn für uns der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt startet, warten wir bei den Eingängen auf den Nordseiten der Schulhäuser, damit der Unterricht der Klassen mit Südfenstern nicht gestört wird.
3. Nach Unterrichtschluss verlassen wir das Schulareal möglichst rasch und ohne zu stören, insbesondere wenn andere Klassen noch Unterricht haben.
4. Die grossen Pausen benutzen wir zur Erholung. Dazu begeben wir uns auf die Pausen- oder Sportplätze. Für Wurf- und Ballspiele (auch Schneeballwerfen) benutzen wir nur die Sportplätze. Die Velounterstände dürfen in der grossen Pause nicht aufgesucht werden.
5. Das Schulhausareal darf in den Pausen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers nicht verlassen werden.
6. Wir helfen mit, dass auf dem ganzen Schulareal Ordnung und Sauberkeit herrschen. Blumen, Sträucher und Bäume sind zu schonen. Abfälle und Wertstoffe gehören in die dafür bestimmten Abfalleimer oder Sammelbehälter.
7. Velos stellen wir am uns zugeteilten Platz ab. Diese müssen mit einem funktionstüchtigen Ständer ausgerüstet sein. Fahrräder dürfen wir in der Pause nicht benutzen. Mofas sind auf dem Schulareal nicht gestattet.
8. In den Schulräumen tragen wir Hausschuhe.

9. Das Herumwerfen von Kreide, Schwämmen, Putzlappen und anderen Gegenständen in Schulzimmern und Korridoren unterlassen wir ebenso wie übertriebenes Herumtollen, das zu Unfällen und Sachbeschädigungen führen kann.
10. Für Schäden sind wir haftbar. Wer etwas beschädigt oder einen Schaden entdeckt, meldet dies einer Lehrerin oder einem Lehrer.
11. Wer das Schulgelände betritt, versorgt sein Handy, den MP3-Spieler und andere elektronische Geräte in der Tasche oder Jacke, so dass man sie nicht mehr sieht (keine Kopfhörer, die aus dem Pullover schauen). Während der Schulzeit ist zwischen 07:00 und 18:00 Uhr der Gebrauch privater elektronischer Geräte, ohne Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers, auf dem Schulareal nicht erlaubt. Der Schulweg ist Sache der Eltern.
12. Sieht eine Lehrerin oder ein Lehrer in der Zeit von morgens 07:00 Uhr bis abends 18:00 Uhr bei einer Schülerin oder einem Schüler auf dem Schulgelände ein elektronisches Gerät, zieht sie/er es ein (bei Handys inkl. SIM-Karte) und gibt es nach einer Woche zurück. Vor Ablauf dieser Woche kann es nur von den Eltern nach telefonischer Vereinbarung bei der Schulleitung abgeholt werden.
13. Nach Schulschluss stellen wir die Stühle auf das Pult und lassen nichts am Boden liegen, damit das Zimmer gereinigt werden kann.
14. Kaugummi ist in allen Unterrichtsräumen verboten.
15. Jede Art von rauchenden Handlungen (E-Zigarette, E-Shisha usw.) oder der Konsum von Tabakwaren, Drogen und alkoholischen Getränken ist auf dem ganzen Schulareal verboten.